

Antrag: Sicherstellung und Verbesserung der Behandlung von Patient*innen mit Lipödem



Antragsteller: KDFB-Diözesanvorstand Passau

Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Lipödem – die Fettverteilungsstörung

In Deutschland leiden drei bis vier Millionen Frauen an Lipödem, einer krankhaften Fettvermehrung. Nur eine Fettabsaugung bringt Heilung. Diese wird nun Kassenleistung – jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen. Viele schwer Betroffene fallen durchs Raster.

Lipödeme sind kein "Reservefett" durch Übergewicht, sondern eine Fettverteilungsstörung an Ober- und Unterschenkeln sowie im Hüftbereich. Dabei handelt es sich um eine erhöhte Anzahl an krankhaft veränderten Fettzellen. Vielfach besteht eine starke Neigung zu Blutergüssen, ohne sich jedoch gestoßen zu haben. Ebenso schmerzhaft für die Patient*innen sind die Deformationen der Gelenke, vor allem der Kniegelenke, durch die X-Bein-Stellung infolge des hohen Gewichts. Da fast ausschließlich Frauen Lipödeme haben, vermuten Experten hormonelle Ursachen. Bei den wenigen Männern, bei denen ein Lipödem auftritt, ist häufig die Leber geschädigt.

Lipödem wird in 3 Stadien (Stadium IV mit Lipolymphödem) eingeteilt: während bei Stadium III die Fettüberhänge an Armen und Beinen deutlich sichtbar sind, ist in Stadium I optisch kaum etwas zu erkennen. Daher erhalten Betroffene oft erst sehr spät die richtige Diagnose.

Die Delegierten des Katholischen Deutschen Frauenbund – Diözesanverband Passau e.V. (KDFB) treten für die Sicherstellung und Verbesserung der Behandlung von Patient*innen mit Lipödem ein.

Sie fordern von den politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Länderebene, sowie insbesondere von den verantwortlichen Akteur*innen in den Selbstverwaltungsorganen und Fachgesellschaften des Gesundheitswesens:

- **Jegliche therapeutisch notwendige Behandlung** von Lipödem-Patient*innen muss **in den Leistungskatalog der Krankenkassen** aufgenommen werden.
- **Alle medizinisch notwendigen, therapeutischen Maßnahmen** für Lipödem-Patient*innen müssen von Stadium I - III **gleichermaßen zur Verfügung** stehen. (Manuelle Lymphdrainage, Kompressionswäsche, Operation – Liposuktion in hohen Volumen von erfahrenen Spezialisten)
- Derzeit geltende **Vorschriften und Bedingungen für eine Operation in Stadium III sind völlig überzogen** und nahezu unerfüllbar (siehe BMI zwischen 30 und 35 in Stadium III). Diese müssen überarbeitet und angepasst werden.

- Die verschiedenen Stadien von Lipödem mit dem Bodymaßindex (BMI) zu verbinden erhöht nach der Diagnose ‚Lipödem‘ den Leidensdruck der Betroffenen ungemein. **Medizinische Hilfe, insbesondere eine Operation**, um das Fortschreiten der Krankheit zu verhindern und krankhaft veränderte Zellen am ganzen Körper zu entfernen, **darf nicht von einem unerreichbaren BMI abhängen**.
- **Freie Arztwahl** für alle Betroffenen! Gesetzliche Krankenkassen haben bisher die Kosten für Operationen bei Lipödem nicht übernommen, deshalb wurden sie hauptsächlich in Privatpraxen von erfahrenen Ärzten ausgeführt.
- Eine **Überweisung zum Facharzt** oder/und eine Einweisung in ein Krankenhaus müssen genügen. Komplizierte Antragsverfahren sind nicht hilfreich und auch nicht mehr zeitgemäß. Die Krankheit ist anerkannt und kann therapiert und operiert werden.
- Krankenhäuser und Chirurgen müssen **gesicherte Fallpauschalen** bekommen für ihre Planungssicherheit (keine Angst vor Regressforderungen) sowohl stationär als auch ambulant. Eine medizinisch notwendige OP darf nicht an Formalitäten scheitern.

Begründung:

Die Krankheit Lipödem ist meist genetisch und hormonell bedingt, dazu chronisch und fortschreitend und betrifft überwiegend Frauen. Der Leidensdruck der Patient*innen ist immens hoch. Die Bewegungsfreiheit ist stark eingeschränkt, Sport wird schwer bis unmöglich. Passende Kleidung und Schuhe zu finden, verwandelt sich in eine Odyssee. Aus den körperlichen ergeben sich schnell **gravierende psychische Probleme**. Dazu kommt der soziale Druck im Familien- und Freundeskreis durch eine allgemeine Unkenntnis des Krankheitsbildes. Des Weiteren ist eine private Übernahme der Behandlungskosten für die meisten Betroffenen nicht leistbar.

Passau, 07.03.2020